



Merkmale eines elektronischen Visums und Bedingungen für dessen Ausstellung

1. Ein elektronisches Visum gilt auf das gesamte Gebiet der Russischen Föderation und kann nur von Bürgern der folgenden Staaten beantragt werden:

*Österreich, Andorra, Bahrain, Belgien, Bulgarien, Vatikan, Ungarn, **Deutschland**, Griechenland, Dänemark, Indien, Indonesien, Iran, Irland, Island, Spanien, Italien, Zypern, China (einschließlich Taiwan), Demokratische Volksrepublik Korea, Kuwait, Lettland, Litauen, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Malta, Mexiko, Monaco, Niederlande, Norwegen, Oman, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Saudi-Arabien, Nordmakedonien, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Türkei, Philippinen, Finnland, Frankreich, Kroatien, Tschechische Republik, Schweiz, Schweden, Estland, Japan.*

Diese Liste ist durch die Regierung der Russischen Föderation erstellt.

2. Ein elektronisches Visum ist für die Einreise in die Russische Föderation und die Ausreise aus der Russischen Föderation nur an folgenden Kontrollpunkten gültig:

Die Liste enthält 29 Grenzkontrollpunkte. Dies sind insbesondere internationale Flughäfen in Belgorod, Wolgograd, Jekaterinburg, Kasan, Krasnodar, Krasnojarsk, Moskau, Nischni Nowgorod, Nowosibirsk, Rostow am Don, Samara und St. Petersburg.

Die Häfen von St. Petersburg, Wladiwostok und Zarubino (Primorsky-Territorium) sind unter den Seekontrollpunkten aufgeführt.

Unter den Automobilen gibt es sechs Grenzkontrollpunkte in der Region Kaliningrad (Bagrationovsk, Gusev, Mamonovo (Grzhekhutki und Gronovo), Morskoe, Sovetsk), einen in der Region Pskov (Ubylinka) und einen in der Region Leningrad (Ivangorod). Letzteres steht auch auf der Liste der Fußgängerkontrollpunkte.

Die Liste wird durch neue Grenzposten ergänzt, da diese mit der erforderlichen Ausrüstung ausgestattet sind.

3. Ein elektronisches Visum wird nur für einmalige Einreise und für einen maximalen Zeitraum von 60 Kalendertagen ab dem Ausstellungsdatum ausgestellt. Der erlaubte Aufenthalt in der Russischen Föderation mit einem elektronischen Visum beträgt innerhalb der Gültigkeitsdauer bis zu 16 Tage ab dem Datum der Einreise. Die Gültigkeitsdauer eines elektronischen Visums und die dafür zulässige Aufenthaltsdauer können nicht verlängert werden.

4. Folgende elektronische Visa Kategorien können beantragt werden:

Touristen eVisa (Reisezweck – Tourismus; Privat),

Geschäfts eVisa (Reisezweck – Business),

Humanitäres eVisa (Reisezwecke - Sportliche, kulturelle, wissenschaftliche und technische Beziehungen).

5. Ausländische Staatsbürger, die mit einem elektronischen Visum in die Russische Föderation eingereist sind, haben das Recht auf Freizügigkeit im Hoheitsgebiet des Subjekts der Russischen Föderation, in das sie eingereist sind, mit Ausnahme von Besuchen in Gebieten, Organisationen und Einrichtungen, für deren Einreise gemäß den föderalen Gesetzen der Russischen Föderation eine Sondergenehmigung erforderlich ist.

6. Ausländische Staatsbürger verlassen die Russische Föderation ausschließlich über Kontrollstellen in die sie eingereist sind.



7. Das Antragsformular für ein elektronisches Visum kann man frühestens 50 Tage und spätestens 4 Tage vor dem geplanten Datum der Einreise in die Russische Föderation stellen.

8. Der Reisepass muss noch mindestens 6 Monate ab dem Tag der Beantragung eines elektronischen Visums gültig sein und mindestens über eine freie Doppelseite für den Grenzstempel verfügen.

9. Ausländische Staatsangehörige, die mit einem elektronischen Visum in die Russische Föderation einreisen, müssen eine Auslandsrankenversicherung mit sich führen, die für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation gültig ist.

10. Im Falle der Genehmigung des elektronischen Visums, erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung als pdf-Datei. Bitte drucken Sie diese aus. Haben Sie keinen Drucker, so müssen Sie die Bestätigung auf andere Weise speichern, (z.B. Smartphone) um sie den Vertretern des Transportunternehmens beim Einsteigen in das Fahrzeug und den Grenzschutzbeamten bei der Passkontrolle am Kontrollpunkt vorlegen zu können.

11. Der Antrag muss vollständige und gültige Daten enthalten. Falsche Angaben, einschließlich Passdaten und Foto, können zur Ablehnung oder zum Widerruf eines bereits ausgestellten Visums am nationalen Grenzkontrollpunkt der Russischen Föderation führen.

12. Achtung! Ein elektronischer Visumbescheid ist keine Garantie für Ihre Einreise in die Russische Föderation. Unter Umständen, die im Bundesgesetz vom 15. August 1996 Nr. 114 über das Verfahren zur Ausreise aus der Russischen Föderation und zur Einreise in die Russische Föderation festgelegt sind, kann Ihnen die Einreise direkt an der Grenzkontrollstelle verweigert werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um das Visum.

Telefon: 0361 644 76 555 oder 0176 320 66 550 (WhatsApp)
Mo, Di, Do, 09:00 - 13:00 Uhr / 14:00-18:00 Uhr
Freitag 09:00-13:00 Uhr

Wir freuen uns, Sie bei Ihrer Reise nach Russland zu unterstützen.
Ihr Team von Visum-Russland.org